

# Hinweise zum Industriepraktikum (Praxissemester)

für die Bachelorstudiengänge AOB, BOB, CHB, PHB und TPB

Aktualisierung vom 20.12.2022

1	Ziel und Ausbildungsinhalt .....	2
1.1	Ziele .....	2
1.2	Ausbildungsinhalt: .....	2
2	Zuständigkeiten des Bereich Prüfung und Praktikum und Praktikantenbeauftragten .....	3
2.1	Bereich Prüfung und Praktikum .....	3
2.2	Praktikantenbeauftragter in der FK06.....	3
2.3	Studienberatung / International Affairs.....	3
3	Arbeitszeit und Dauer des Praktischen Studienseesters.....	3
3.1	Modus (A), 4-Tage-Woche.....	4
3.2	Modus (B), 5-Tage-Woche.....	4
4	Ablauf, praxisbegleitende Lehrveranstaltungen .....	4
4.1	Studiengänge BOB, CHB, PHB und TPB .....	4
4.1.1	Modus (A), 4-Tage-Woche.....	4
4.1.2	Modus (B), 5-Tage-Woche.....	4
4.2	Studiengang AOB.....	4
5	Praxisseminar .....	4
6	Anrechnung von berufspraktischen Zeiten .....	5
7	Vorrücken in das Praxissemester, Zeitraum des Praktikums .....	5
7.1	Studiengänge BOB, CHB, PHB und TPB .....	5
7.2	Studiengang AOB.....	6
8	Suche und Auswahl einer Praktikumsfirma.....	6
9	Genehmigungsprozess .....	6
10	Beginn des Praktikums .....	7
11	Praktikum an der Hochschule München .....	7
12	Praktikumsvertrag .....	7
12.1	Vorzeitige Vertragsauflösung .....	8
13	Praktikumsbetreuer der Fakultät 06 .....	8
14	Kolloquium und Praktikumsbericht.....	8
14.1	Praktikantenbericht.....	9

14.2	Berichtsabgabe .....	9
14.3	Kolloquium .....	9
14.4	Notenmeldung für Kolloquium und Praktikumsbericht .....	9
15	Praktikum im Ausland.....	9
16	Praktikanten-Zeugnis.....	10
17	Anmeldung zu den Prüfungen.....	10
18	Offizielle Verordnungen und Formulare: .....	10
19	Zulassungsbedingungen für die Anmeldung der Bachelorarbeit .....	11

## **1 Ziel und Ausbildungsinhalt**

### **1.1 Ziele**

Vertiefung der in der bisherigen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Kennenlernen der Tätigkeit und Arbeitsmethodik einer/s Ingenieurin/s im betrieblichen Umfeld anhand konkreter Aufgabenstellungen und entsprechend der gewählten Studienrichtung.

Im Vordergrund eines praktischen Studiensemesters steht also die Aneignung praktischer Fähigkeiten, ohne dass man eine systematische Berufsausbildung durchläuft. Wenn die reguläre Arbeit, wie sie vergleichbare angestellte Kollegen leisten, überwiegt, dann handelt es sich um ein reguläres Arbeitsverhältnis.

Ein praktisches Studiensemester dient dazu, sich die für den Ingenieurberuf notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen einer zeitlich auf ein Semester begrenzten Tätigkeit anzueignen. In den Bachelorstudiengängen Physikalische Technik, Chemische Technik und Bioingenieurwesen ist ein praktisches Semester als Pflichtpraktikum im 5. Studiensemester abzuleisten. Für den Studiengang AOB findet das Praktikum im 6. Semester statt.

Dabei sollen die Studierenden bereits "ingenieurnah" arbeiten, d.h. mit Aufgaben aus den jeweiligen Fachgebieten betraut werden, die sie später als Ingenieur/in auch zu bearbeiten haben. Im Praktikum natürlich mit entsprechender Unterstützung der/s Betreuerin/s im Praktikumsbetrieb. Da das Spektrum ingenieurnaher Tätigkeiten sehr breit ist, sind die Tätigkeiten bewusst nicht näher spezifiziert oder eingegrenzt.

### **1.2 Ausbildungsinhalt:**

- Praktische, ingenieurnahe Tätigkeiten auf Gebieten entsprechend der gewählten Fächerkombination in einer geeigneten Einrichtung der beruflichen Praxis im In- oder Ausland.
- Die Arbeiten umfassen Planung, Entwicklung, Berechnung, Messung, Bewertung im Rahmen von Projekten.
- Einblicke in innerbetriebliche Zusammenhänge (technisch, organisatorisch, sozial).
- Schriftliche Darstellung der praktischen Tätigkeit in einer Dokumentation (Bericht).

#### **Anmerkung:**

Das Praktikum muss nicht zwingend rein technologisch ausgerichtet sein. Auch Gebiete der angewandten Forschung eignen sich u.U. für eine Praktikantentätigkeit.

## **2 Zuständigkeiten des Bereich Prüfung und Praktikum und Praktikantenbeauftragten**

### **2.1 Bereich Prüfung und Praktikum**

Im [Bereich Prüfung und Praktikum](#) werden Sie während des Praktikums verwaltungstechnisch betreut.

Bitte informieren Sie sich unbedingt auch auf den [Internet-Seiten der Hochschule zum Praktischen Studiensemester](#). Dort finden Sie ebenfalls wichtige Hinweise:

- Informationen zur Möglichkeit der Anrechnung von berufspraktischen Zeiten
- Hinweise zum Auslandspraktikum
- Hinweise zur Durchführung des Praktikums
- Adressen (Kontakte) von wichtigen Stellen
- Formulare (z.B. Muster-Ausbildungsvertrag, Musterzeugnis) zum Download

### **2.2 Praktikantenbeauftragter in der FK06**

Der Praktikantenbeauftragte für die Studiengänge AOB, BOB, CHB, PHB und TPB, Prof. Dr. Ullrich Menczgar, ist für fachliche Belange zuständig, z.B.:

- bei Verträgen mit Firmen, die nicht in der Praktikantendatenbank, der für die FK06 relevanten Firmen, enthalten sind (betrifft auch Praktika im Ausland).
- bei Praktikumsstätigkeiten, die dem Ausbildungsziel des praktischen Studiensemesters nicht oder nur bedingt entsprechen (betrifft auch Praktika in HM-Laboren).
- wenn Sie Probleme in der Ausbildungsstelle oder mit dem/r Sie betreuenden Professor/in haben (z.B. mangelnde Betreuung, Erreichbarkeit, ...).

Die konkrete fachliche Betreuung während des Praktikums erhalten Sie durch die/den Betreuer/in in der Ausbildungsstelle und durch die/den Professor/in, der Ihnen als Hochschul-Betreuer/in zugeteilt wird (siehe Abschnitt 13).

### **2.3 Studienberatung / International Affairs**

In der [Studienberatung](#) wurde eigens eine Stelle eingerichtet, um Studierende bei organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit einem Praktikum im Ausland zu unterstützen, z.B.:

- Visa, Arbeitserlaubnis etc.
- Finanzierungsfragen, Reisekostenzuschüsse
- Förderprogramme und Fördermöglichkeiten

## **3 Arbeitszeit und Dauer des Praktischen Studiensemesters**

- Für die wöchentliche (tägliche) Arbeitszeit gelten die jeweiligen betrieblichen Bedingungen (z.B. tarifliche Arbeitszeit).
- Während der Vertragsdauer steht der/dem Studierenden ein Erholungsurlaub nicht zu.
- Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen. Von der Nachholung von Unterbrechungen wird abgesehen, wenn die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage während des gesamten Industriepraktikums insgesamt nicht mehr als fünf Arbeitstage betragen. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als fünf Arbeitstage, so sind die Fehlarbeitstage insgesamt nachzuholen. Als Fehltage gelten auch Tage an denen Sie Hochschulprüfungen ablegen.
- Die in die Zeit des Industriepraktikums fallenden Feiertage müssen nicht nachgeholt werden.

- In Ihrem Arbeitszeugnis (=Praktikantenzeugnis), das Ihnen die Ausbildungsfirma ausstellen muss, müssen sowohl die tatsächliche Dauer Ihres Praktikums als auch Ihre Fehltagel explizit angegeben werden.
- Fehlzeiten können auch mit Überstunden ausgeglichen werden.

Sie können das Praktikum in zwei Modi betreiben:

### **3.1 Modus (A), 4-Tage-Woche**

Die Dauer der Industrietätigkeit beträgt 96 Tage. Bei einer Arbeitswoche von 4 Tagen (Mo-Do) entspricht dies 24 Kalenderwochen. Praxisbegleitende Vorlesungen können Sie am Freitag besuchen, das Praxisseminar ebenfalls am Freitag oder am Wochenende.

### **3.2 Modus (B), 5-Tage-Woche**

Die Dauer der Industrietätigkeit beträgt 95 Tage. Bei einer Arbeitswoche von 5 Tagen (Mo-Fr) entspricht dies 19 Kalenderwochen. Sie können die praxisbegleitenden Veranstaltungen in den folgenden Semestern nachholen. Ein Teil der Praxisseminare wird auch an Wochenenden angeboten.

## **4 Ablauf, praxisbegleitende Lehrveranstaltungen**

### **4.1 Studiengänge BOB, CHB, PHB und TPB**

#### **4.1.1 Modus (A), 4-Tage-Woche**

Mo. - Do.: Anwesenheit im Ausbildungsbetrieb (Vollzeit!)

Am Freitag Anwesenheit an der HM (für Vorlesungen, Praxis-Seminar): Außerhalb der Vorlesungs-/Prüfungszeit entfällt die Notwendigkeit einer Freistellung am Freitag, so dass Sie mit ihrer Ausbildungsfirma vereinbaren können, bei entsprechender Verkürzung des Praktikums, am Freitag zu arbeiten. Ein Teil der Praxisseminare wird auch an Wochenenden angeboten.

#### **4.1.2 Modus (B), 5-Tage-Woche**

Mo. - Fr.: Anwesenheit im Ausbildungsbetrieb (Vollzeit!)

Praxisbegleitende Vorlesungen besuchen Sie in den folgenden Semestern. Besuch des Praxisseminars entweder am Wochenende oder in einem nachfolgenden Semester. Einige Praxisseminare werden an Wochenenden angeboten.

### **4.2 Studiengang AOB.**

Für den Studiengang AOB gelten davon abweichende Regeln. Bitte erkundigen Sie sich dazu beim Studiengangvorsitzenden, Prof. Dr. Eisenbarth.

## **5 Praxisseminar**

Das Praxisseminar ist eine Veranstaltung, bei der Sie Ihre rhetorischen Fähigkeiten und Ihren Vortragstil in einer seminaristischen Form üben und verbessern können.

Praxisseminare werden sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester angeboten.

Für diese Veranstaltung besteht Anwesenheitspflicht.

Zu Beginn des Wintersemesters und Sommersemesters werden Infoveranstaltungen zum Praxisseminar angeboten, in der Ihre Fragen zum Praxisseminar beantwortet werden und die Einteilung in die angebotenen Seminare erfolgt.

Bitte beachten Sie unbedingt die Ankündigung im Bereich "[Mitteilungen aus der Fakultät](#)" auf der Homepage der Fakultät.

## **6 Anrechnung von berufspraktischen Zeiten**

Unter bestimmten Voraussetzungen können berufspraktische Zeiten auf das Praxissemester angerechnet werden. Bei einschlägiger, d.h. bereits ingenieurmäßiger beruflicher Tätigkeit kann diese ganz oder teilweise angerechnet werden.

Diese Regelung wird restriktiv gehandhabt, d.h. Anrechnungen von gewerblichen Berufsausbildungszeiten sind z.B. nicht möglich. Eine ingenieurmäßige Tätigkeit kann im Allgemeinen erst nach einigen Jahren Berufserfahrung ausgeübt werden.

Es gelten folgende Regeln:

- Eine adäquate ingenieurnahe Tätigkeit kann mit dem Abschluss einer Ausbildung alleine noch nicht ausgeübt worden sein.
- Um auf den Stand des "ingenieurnahen Arbeitens" zu kommen, sind etwa 3 - 5 Jahre Berufserfahrung notwendig.
- Bei 5 Jahren Berufserfahrung kann eine Berufstätigkeit im Allgemeinen voll angerechnet werden.
- Bei weniger als 5 Jahren, aber mehr als 3 Jahren Berufserfahrung kann eine teilweise Anerkennung erfolgen. Die Dauer des Praktikums kann auf weniger als 19 bzw. 24 Wochen reduziert werden.
- Die praxisbegleitenden Vorlesungen können generell nicht erlassen werden.

Bei Studiengangwechsel nach einem erfolgreich beendeten praktischen Studiensemester können das Praxissemester und evtl. auch Vorlesungen/Seminare anerkannt werden. Für eine Anerkennung ist in diesem Fall wesentlich, dass die Praxistätigkeit fachlich einschlägig war, das praktische Semester von einer Hochschule begleitet wurde und die Dauer (mindestens 24 Wochen) und der Erfolg sowohl durch die Hochschule als auch durch die Praktikumsfirma (Praktikanten- oder Arbeitszeugnis) bestätigt wurde.

Die Beantragung der Anrechnung von Zeiten bzw. Anerkennung von Vorlesungen und Seminaren erfolgt stets über den Bereich Prüfung und Praktikum ([Online-Antrag](#)).

## **7 Vorrücken in das Praxissemester, Zeitraum des Praktikums**

Die Vorrückungsbedingungen sind in den jeweiligen [Prüfungsordnungen](#) der Studiengänge geregelt. Bei Fragen wenden Sie sich an den Vorsitzenden der Prüfungskommission für Ihren Studiengang oder den Bereich Prüfung und Praktikum nach. Der Beauftragte für das praktische Studiensemester ist hierfür NICHT Ihr Ansprechpartner!

### **7.1 Studiengänge BOB, CHB, PHB und TPB**

Der Zeitraum, in dem das Praktikum abgeleistet werden soll, ist laut Studienplan das 5. Studiensemester. Sie können das Praktikum aber sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester ableisten. Sie können auch unmittelbar nach Bekanntgabe der Prüfungsnoten

beginnen, wenn Sie die Vorrückungsbedingungen erfüllen. Weiter sollten Sie darauf achten, dass die Ausbildungszeit nicht in die Vorlesungszeit des folgenden Semesters reicht.

## **7.2 Studiengang AOB**

Der Zeitraum, in dem das Praktikum abgeleistet werden soll, ist laut Studienplan das 6. Studiensemester.

## **8 Suche und Auswahl einer Praktikumsfirma**

Für die Suche einer geeigneten Praktikumsfirma und den Vertragsabschluss sind Sie selbst zuständig.

Suchen Sie sich eine Praktikumsstelle, die dem Ziel Ihres Studiums gerecht wird. In Zweifelsfällen fragen Sie den Praktikantenbeauftragten.

Aktuelle Praktikantenstellen finden Sie z.B. hier: [Jobbörse](#)

Ihre gewählte Firma muss die Ausbildungsrichtlinien für praktische Studiensemester akzeptieren. Dies wird immer durch Verwendung des offiziellen [Vertragsformulars](#) der HM und einer dargelegten und genehmigten Beschreibung der Praktikumsstätigkeit gewährleistet. In der Regel entwerfen die Ausbildungsfirmen eigene Verträge. Auch diese werden problemlos akzeptiert, wenn Sie diese den Bestimmungen der Hochschule München entsprechen. Eine Prüfung des Vertrages erfolgt durch den Bereich Prüfung und Praktikum. (siehe Abschnitt 9)

Daneben gibt es auch eine FK06-interne Liste von Ausbildungsfirmen. Diese Liste wird laufend aktualisiert und enthält alle Ausbildungsstellen, in denen Studenten des Studiengangs Physikalische Technik PHB, Technische Physik TPB, Bioingenieurwesen BOB und Chemische Technik CHB bereits ihr Praktikum abgeleistet haben. Siehe [Praktikantenstellen](#)

## **9 Genehmigungsprozess**

Sie müssen sich für das Genehmigungsverfahren **dringend** an die unten dargelegte Reihenfolge halten.

1. Die Ausbildungsfirma erstellt nach Absprache mit Ihnen einen Ausbildungsplan in schriftlicher Form (ca. 1 Seite). ([Musterausbildungsplan](#)).
2. Schicken Sie Ihre persönlichen Daten für den Eintrag in die Datenbank und den Ausbildungsplan per E-Mail an den Praktikantenbeauftragten <mailto:ullrich.menczigar@hm.edu>. Schicken Sie die Daten in einem Text-Format (nicht als pdf-Dokument!) und benutzen Sie dazu folgendes Formular: [Email-Formular](#). Schicken Sie Ihren Ausbildungsplan als pdf-Dokument per E-Mail an den Praktikantenbeauftragten.
3. Studierende des Studiengangs AOB lassen sich den Ausbildungsplan von Prof. Eisenbarth abzeichnen bevor sie diesen dem Praktikantenbeauftragten zuschicken.
4. Der Praktikantenbeauftragte prüft den Ausbildungsplan, ob dieser alle Kriterien der Fakultät 06 an eine Praktikumsstelle erfüllt. Per E-Mail erhalten Sie und der Bereich Prüfung und Praktikum dann vom Praktikantenbeauftragten das Ergebnis der Prüfung.
5. Falls der Praktikantenbeauftragte dem Ausbildungsplan zustimmt, laden Sie den Praktikantenvertrag und die Genehmigung des Ausbildungsplans (E-Mail des Praktikantenbeauftragten) im [PRIMUSS](#) System hoch. Zusätzlich sind die Vorgänge in PRIMUSS zu bedienen. Sie müssen nun Firma, Zeiten etc. selbst eintragen.
6. Der Bereich Prüfung und Praktikum prüft den im PRIMUSS-System hochgeladenen Vertrag auf dessen Inhalt und Vertragsdauer und überprüft die Genehmigung des Ausbildungsplans durch den

Praktikantenbeauftragten. Nach positiver Prüfung des Vertrages und der Zulassungsbedingungen enthält das Notenblatt einen entsprechenden Eintrag.

7. Nach Eingang der Notenmeldungen aus dem laufenden Semester überprüft der Bereich Prüfung und Praktikum noch einmal ihre Zulassungsvoraussetzungen für das Praxissemester. Die Prüfung der Zulassung kann oftmals erst nach Antritt des Praktikums erfolgen. Falls der Bereich Prüfung und Praktikum feststellt, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, werden Sie benachrichtigt und das Praktikum kann nicht angetreten bzw. fortgesetzt werden.
8. Das Industriepraktikum dürfen Sie erst antreten, nachdem der Vertrag im Bereich Prüfung und Praktikum vorliegt. ([§12 Abs. 7 APO](#))! Ein nach dem Antreten des Industriepraktikums eingereichter Vertrag bzw. Ausbildungsplan wird vom Bereich Prüfung und Praktikum nicht mehr angenommen! Ausnahmen von dieser Regel erfolgen **ausschließlich** in vorheriger Absprache mit dem Praktikantenbeauftragten **vor dem Antreten** der Praktikumsstelle!
9. Falls der Bereich Prüfung und Praktikum wegen fehlender Zulassungsbedingungen die Teilnahme am Praktikum nicht genehmigt, müssen Sie dies unverzüglich Ihrer Praktikumsstelle mitteilen. Ihre in der Praktikumsstelle abgeleistete Zeit kann dann, auch teilweise, nicht als Praktikum angerechnet werden. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie ohne einen von der Hochschule genehmigten Praktikantenvertrag rechtlich ein/e normale/r Mitarbeiter/Mitarbeiterin sind. Erkundigen Sie sich dabei unbedingt auch über die damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen! (Sozialversicherung, Krankenversicherung, Rentenversicherung)

## **10 Beginn des Praktikums**

Der Beginn des Praktikums muss nicht mit dem ersten Tag des Winter- oder Sommersemesters zusammenfallen. Falls Sie z.B. im WS Ihr Praktikum ableisten wollen, können Sie dies z.B. bereits im August starten. Voraussetzung ist jedoch immer, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen für das Praxissemester erfüllt haben (siehe Abschnitt 9).

## **11 Praktikum an der Hochschule München**

Ein Praktikum an der HM ist ebenfalls möglich. Die Personalabteilung der HM erstellt in diesem Fall den Praktikumsvertrag zwischen der Hochschule und Ihnen. Auch wenn Sie ein Praktikum an der HM antreten, gilt für Sie der in Abschnitt (9) beschriebene Ablauf des Genehmigungsverfahrens.

## **12 Praktikumsvertrag**

Die Mehrheit aller Firmen verwenden Vordrucke firmeneigener Praktikumsverträge.

Der Praktikumsvertrag muss folgende Punkte beinhalten:

- Adresse der Firma
- Abteilung
- Praktikumsdauer
- Unterschriften (Firma und ggf. Student)
- Wünschenswert wäre ebenfalls:
- Angabe des von der Firma Ihnen zugeteilten Betreuers
- Telefonischer Ansprechpartner auf Seiten der Firma

Sie können auch die [Vordrucke](#) der HM für Praktikumsverträge verwenden.

Wichtig: Werksverträge oder Verträge als studentische Hilfskraft sind keine Praktikumsverträge und werden auch als solche nicht anerkannt!

Ihr Praktikumsvertrag muss vor dem Antritt des Praktikums in der Praktikantenverwaltung in PRIMUSS hochgeladen werden (siehe Punkt 9). Beginnen Sie deshalb rechtzeitig mit der Suche nach einer Praktikumsstelle. Sollten Sie aufgrund rechtlicher Regelungen das Praktikum nicht antreten dürfen (z.B. wegen fehlender Vorrückungsbedingungen), ist Ihr Praktikumsvertrag hinfällig.

Benachrichtigen Sie in einem solchen Fall sofort die Ausbildungsstelle.

### **12.1 Vorzeitige Vertragsauflösung**

Eine vorzeitige Vertragsauflösung ihrerseits oder durch die Firma ist möglich, sollte jedoch gut überlegt sein. Es kann für Sie mit Nachteilen verbunden sein.

Informieren Sie in jedem Fall sowohl den Bereich Prüfung und Praktikum wie auch Ihre/n HM-seitigen Betreuer/in. Er/Sie nimmt Ihren (Teil)Bericht entgegen und wird wahrscheinlich Kontakt mit der Firma aufnehmen.

Wenn Sie das Vertragsverhältnis auflösen möchten, dann ist generell eine ordentliche Kündigung des Vertrages notwendig. Beantragen Sie gleichzeitig ein Arbeitszeugnis (über die tatsächliche Praktikumszeit) und lassen Sie sich Ihren (Teil)Bericht sowie Ihre Tätigkeitsübersicht unterzeichnen.

## **13 Praktikumsbetreuer der Fakultät 06**

Durch den Praktikantenbeauftragten der Fakultät wird Ihnen ca. 3-4 Wochen nach Semesterbeginn ein/e Professor/in der FK06 als Hochschulbetreuer/in zugewiesen. Er/Sie ist Kontaktperson seitens der FK06, seine/ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Besuch bei der Praktikumsfirma
- Entgegennahme und Bewertung des Praktikumsberichts
- Abhaltung und Bewertung des Kolloquiums

Die Liste der Praktikanten-Betreuenden wird Ihnen per Rundmail mitgeteilt. Sollte ihr Name nicht in der Liste aufgeführt sein, kontaktieren Sie umgehend den Praktikantenbeauftragten der FK06.

Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit ihrem/r Praktikumsbetreuer/in auf. Er/sie ist speziell für Sie zuständig und klärt z.B. Fragen im Zusammenhang mit dem Bericht, den er entgegennimmt. Er/sie wird Sie in Ihrer Ausbildungsfirma besuchen und führt auch das Kolloquium am Ende des Praktikums durch. Wenn Sie Fragen oder auch Schwierigkeiten haben, dann wenden Sie sich bitte an ihn/sie.

Wichtig: Klären Sie mit Ihrem/r Praktikumsbetreuer/in unbedingt rechtzeitig Inhalt und Anforderungen an Ihren Bericht!

Ist ein Besuch wegen zu großer Entfernung nicht möglich (Entfernung > 100 km), erfolgt die Betreuung über E-Mail, Video-Konferenz oder telefonisch.

## **14 Kolloquium und Praktikumsbericht**

Die Erteilung des Prädikates "mit Erfolg abgelegt" (mEa) sowohl auf Kolloquium, als auch auf Bericht ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.

Kolloquium und Bericht sind eine Prüfungseinheit. Sie müssen sich dazu jedoch nicht unbedingt, wie zu jeder anderen Prüfung, anmelden. Die Notenmeldung erfolgt durch eine Notennachmeldung Ihres HM Betreuers/Betreuerin.



### **14.1 Praktikantenbericht**

Der Praktikumsbericht gliedert sich grob in:

- Titelblatt (Titel der Arbeit, Autor, HM-Semestergruppe, Datum, Firma, Betreuer in der Firma, Betreuer in der HM) Das Titelblatt muss vom Praktikanten und einem Firmenvertreter unterschrieben werden, um Urheberschaft und Firmenfreigabe zu bestätigen.
- Inhaltsverzeichnis (klare Gliederung mit wenig Unterebenen)
- Zeitliche Übersicht über Ihre Tätigkeiten (z.B. Kalenderwoche - hauptsächliche Tätigkeit)  
Die zeitliche Übersicht kann in Tabellenform erfolgen. Damit Ihr Praktikum nachvollzogen werden kann, empfiehlt sich eine Tabelle:  
Kalenderwoche - hauptsächliche Tätigkeit (Umfang: ca. 1 Seite)
- Eigentlicher Bericht (gegliedert entsprechend Inhaltsverzeichnis). Sofern notwendig benennen Sie die verwendeten Quellen, Symbole, Abbildungen, Tabellen, Anhänge mit weiteren Bildern, Tabellen, Programmausdrucke etc. Der eigentliche, technische Bericht behandelt ein bis zwei Schwerpunkte Ihrer praktischen Tätigkeit. Der Technische Bericht soll unmittelbaren Bezug zu Ihrer Tätigkeit haben. Das Thema wählt der Student in Absprache mit seinem Betreuer in der Ausbildungsstelle. Der/Die Praktikantenbetreuer/in bzw. der Praktikantenbeauftragte an der HM kann dabei auch beraten.
- Der Bericht soll in der Art eines Laborberichts gehalten sein und hat in der Regel einen Umfang von 10-15 Seiten.
- Zu Beginn soll eine Einführung stehen, in dem die Ausbildungsstelle vorgestellt wird und die Tätigkeit des Praktikanten im größeren Zusammenhang seiner Arbeitsgruppe dargestellt wird.

Wichtig: Oft werden die chronologische Übersicht über die Tätigkeiten, sowie die vom Praktikanten und Firmenvertreter unterschriebenen Erklärungen zur Urheberschaft sowie Firmenfreigabe vergessen!

### **14.2 Berichtsabgabe**

Der Bericht ist zum Ende des Praktischen Semesters bei Ihrem/r Betreuer/in abzugeben. Dieser beurteilt den Bericht und bespricht ihn dann mit Ihnen, in der Regel während des Kolloquiums. Details wie Abgabe eines Entwurfs, Zeitpunkt der Abgabe, usw. klären Sie bitte mit Ihren beiden Betreuern (Firma, FK06). Bei Auslandspraktika ist der Bericht nach Ihrer Rückkehr abzugeben und dann mit dem/r FK06-Betreuer/in zu besprechen.

### **14.3 Kolloquium**

Das Kolloquium betrifft Ihre im Praktikumsbetrieb durchgeführten Tätigkeiten und ihre Erfahrungen in der Ausbildungsfirma. Die konkrete Durchführung legt Ihr/e Praktikumsbetreuer/in fest.

### **14.4 Notenmeldung für Kolloquium und Praktikumsbericht**

Falls Sie den Praktikumsbericht bei Ihrem/r Betreuer/in abgegeben haben und das Kolloquium mit Erfolg abgelegt haben, wird der/die Betreuer/in die Note „Bericht und Kolloquium“ mit dem Prädikat „e“ (=erfolgreich) direkt an den Bereich „Prüfung und Praktikum melden.

## **15 Praktikum im Ausland**

Ein Auslandspraktikum wird als wichtiger Beitrag zum Erwerb fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenz angesehen und gefördert. Formal wird ein Auslandspraktikum wie ein auf 19 Wochen

verkürztes normales Praktikum gehandhabt, bei dem die Ausbildungsstelle nicht in der Nähe von München liegt.

Für den Praktikumsvertrag gelten sinngemäß die Inhalte der HM-Musterverträge in Deutsch bzw. in Englisch. Insbesondere ist auf korrekte Dauer, die Angabe des/der für Sie verantwortlichen Firmenbetreuers/in (mit Adresse, Tel. Nr., email-Adresse) und, da wir i.A. keine Erfahrung mit der von Ihnen gewählten Firma haben, auf eine schriftliche (stichpunktartige) Tätigkeitsbeschreibung für Ihr Praktikum (Arbeitsplan) durch die Firma zu achten. Ohne diese Vertragsinhalte bzw. ohne Tätigkeitsbeschreibung werden keine Auslandspraktika genehmigt.

Wichtig: Beginnen Sie möglichst frühzeitig (ca. ein Jahr) mit der Organisation Ihres Auslandspraktikums. Vor dem Antritt müssen Sie Visum, Arbeitserlaubnis, durch die HM genehmigter Vertrag/Tätigkeitsbeschreibung, ... vorliegen haben.

Hilfestellung zu die diesen organisatorischen Fragen gibt die Abteilung Studienberatung. Der Bereich [Studienberatung](#) bietet dazu auch in regelmäßigen Abständen (ca. einmal pro Monat) eine Info-Veranstaltung an. Termine erfahren Sie dort - Anmeldung erforderlich.

## **16 Praktikanten-Zeugnis**

Das Praktikanten-Zeugnis stellt Ihnen Ihr Arbeitgeber, in der Regel die Personalstelle, nach dem Praktikum aus und muss nach dem Praktikum in der Praktikantenverwaltung in PRIMUSS hochgeladen werden.

Aus dem Zeugnis muss folgendes hervorgehen:

- Angabe von Beginn und Ende des Praktikums und gegebenenfalls Fehltag
- Ihre (Haupt-) Tätigkeiten.
- Bewertung Ihrer Leistung.
- Firmenstempel und Unterschrift

Sie können sich ein [Praktikantenzeugnis-Formular](#) (ggf. [englischsprachig](#)) im Internetauftritt des Bereich Prüfung und Praktikum herunterladen. Für Ihr weiteres Berufsleben wird aber ein qualifizierendes Zeugnis durch die Firma auf deren offiziellem Papier empfohlen, das zumindest obige Punkte beinhaltet!

Das Praktikantenzeugnis muss im [PRIMUSS](#) System in dem dafür vorgesehenen Vorgang hochgeladen werden. Ohne dieses Zeugnisses kann das Praxissemester nicht als abgeleistet anerkannt werden; deshalb ist es zweckmäßig, das Zeugnis möglichst bald nach Erhalt hochzuladen.

Wenn alles korrekt erledigt ist, sehen Sie in ihrem Notenblatt, dass das Praxissemester erfolgreich abgeschlossen wurde.

## **17 Anmeldung zu den Prüfungen**

Zur Prüfung der praxisbegleitenden Vorlesungen und zum Praxisseminar müssen Sie sich wie zu jeder anderen Prüfung anmelden.

Wenn das Praktikum erst zum oder nach dem Semesterende beendet wird, wird Bericht/Kolloquium vom Praktikantenbeauftragten nachträglich an den Bereich Prüfung und Praktikum gemeldet.

## **18 Offizielle Verordnungen und Formulare:**

[Studien- und Prüfungsordnungen](#), Rahmenprüfungsordnung)

[Studienpläne](#) (Modulbeschreibungen unter Studieninhalte)

[Ausbildungsverträge](#) (auch in eng, span. franz)

[Zeugnisvordrucke](#) (auch in eng, span. franz)

## **19 Zulassungsbedingungen für die Anmeldung der Bachelorarbeit**

Die Zulassungsbedingungen für die Anmeldung der Bachelorarbeit setzen das vollständige Bestehen des Praxissemesters voraus. Konkret müssen Sie

- das Praktikantenzeugnis im PRIMUSS-System hochgeladen haben
- den Bericht bei ihrem/r Betreuer/in abgegeben haben und das Kolloquium durchgeführt haben (Noteneintrag, siehe Kap. 14.4)
- das Praxisseminar erfolgreich absolviert haben (Noteneintrag)
- für einige Studiengänge das Fach Betriebswirtschaft abgelegt haben (Noteneintrag).
- für den Studiengang AOB das Fach Marketing/Vertrieb und Arbeitssicherheit abgelegt haben (Noteneintrag)

Wenn einer der obigen Punkte nicht erfüllt ist, können Sie ihre Bachelorarbeit nicht anmelden.